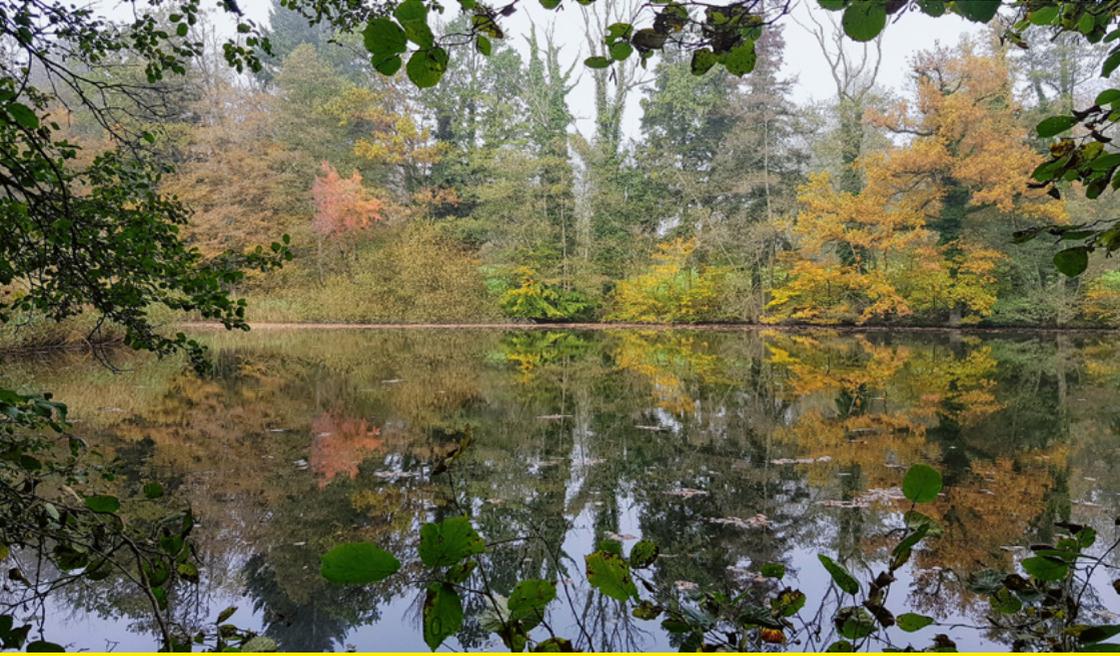


Thurgau



# Blätter aus dem Thurgauer Wald

Informationen für Waldeigentümer und Forstreviere  
27. Jahrgang, Nr. 4, November 2020





### Geschätzte Leserinnen und Leser

Aktuell dürfen wir einige goldige Oktobertage geniessen. Herrlich, diese Farbenpracht in unseren Wäldern, nicht wahr!? So ein bisschen Indian Summer in «Light-Version». Dies versöhnt, nachdem es Anfang Monat doch unüblich kalt, regnerisch und trüb war. Wobei wir uns ja keinesfalls über die Niederschläge beklagen wollen! Denn um die Käferkalamität zu überwinden, braucht es wohl einmal eine längere Periode mit genügend Niederschlag, sowohl während als auch ausserhalb der Vegetationszeit.

Mit dem Herbst beginnt klassischerweise die Hauptsaison der Holzernte. Doch nach den enormen Zwangsnutzungen ab Frühjahr bis in den Herbst hinein und den entsprechenden Schadholzmengen dürfte eher Zurückhaltung bei der Holznutzung angezeigt sein. Dennoch hoffen wir auf einen richtigen Winter und längere Perioden mit Schnee und v.a. mit Frost, damit sich die Natur erholen kann, die Schadinsekten etwas zurückgedrängt werden und bei Holzernte- oder Waldpflegearbeiten keine Bodenschäden verursacht werden.

Auf den vielen infolge von Stürmen oder Käfer entstandenen Freiflächen im Wald ist der Forstdienst zusammen mit den Waldeigentümern bestrebt, einen Wald zu etablieren, der den künftigen Bedingungen gewachsen sein sollte. Dabei soll möglichst mit Naturverjüngung gearbeitet werden. Wo nötig und sinnvoll, soll aber auch mit Pflanzungen von zukunftsfähigen Baumarten ergänzt werden. Trotz oder gerade wegen der misslichen Umstände auf dem Holzmarkt wollen wir speziell in der Wiederbewaldung das Positive sehen. Denn wir wollen unseren nachfolgenden Generationen einen stabilen, vitalen und vielfältigen Wald übergeben. Dazu braucht es Fachwissen und Fachkräfte, die sich engagieren. Zudem ist die öffentliche Hand gefordert, die

Waldeigentümer mit finanziellen Mitteln zu unterstützen.

Im Rahmen der Baumartenporträts ist die Wildbirne an der Reihe. Dieser Baum ist vielen Leuten gar nicht bekannt. Man kennt die Birnbäume v.a. als eine Baumart im Kulturland. Und jedermann kennt den Williams. Die Wildbirne weist viele Parallelen zu ihrer Vetterin auf, aber es gibt natürlich auch Unterschiede und Besonderheiten. Lesen Sie dazu den Bericht ab S. 3.

Alternative Bestattungsformen erfreuen sich vermehrter Beliebtheit. Die Bürgergemeinde Steckborn hat in ihrem Wald einen Ruhewald eingerichtet. Erfahren Sie, was es braucht, damit eine solche Ruhestätte funktioniert.

Was für forstliche Themen beschäftigen Nachbarkantone? Das Forstpersonal des Forstkreises 1 und des Staatswaldes besuchte anlässlich seines Weiterbildungstages bzw. seines Betriebsausfluges die Kantone Zürich und Schaffhausen. Themen waren u.a. Borkenkäferschäden im Zürcher Weinland, trockene Waldstandorte am Südranden und Eibenaufzucht im Stadtwald von Zürich.

Schliesslich wünsche ich Ihnen – geschätzte Leserinnen und Leser – viel Vergnügen bei der Lektüre der BTW und einen schönen Herbst bzw. Winter.



*Daniel Böhi*  
Kantonsforstingenieur

# INHALT

---

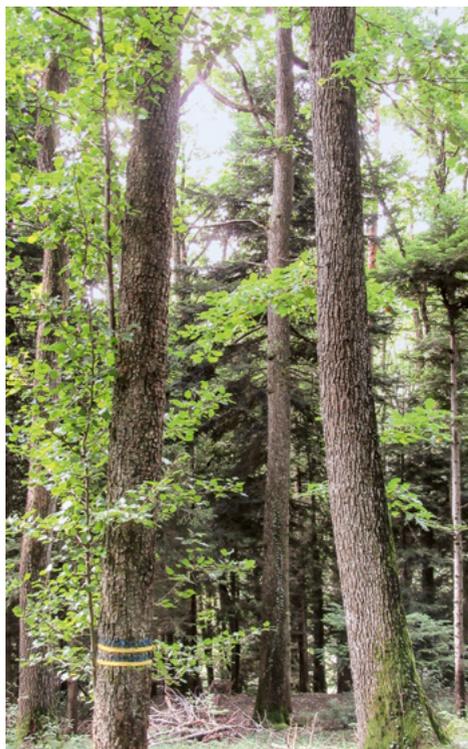
<b>Forstamt und Forstdienst</b>	
Die Wildbirne – eine seltene Baumart mit wertvollem Holz	5
Ruhe im Wald: Der neue Ruhewald der Bürgergemeinde Steckborn	8
Wald und Waldbewirtschaftung im Mittelthurgau Teil 4: Bewältigung wirtschaftlicher Schwierigkeiten	10
Waldwirtschaftsjahr 2020/2021	13
Waldumgang 2020 im Forstrevier Feldbach	14
Forstkreis 1 – Weiterbildungstag 2020	15
Interview mit Nathalie Pfäffli, Leiterin Walderhaltung	17
Revierbesuch von Regierungsrätin Carmen Haag	18
Bäume pflanzen: Eine doppelte Investition in die Zukunft	19
Betriebsausflug der Staatsforstbetriebe Thurgau	20
<b>Aus den Verbänden und Branchen</b>	
Jahresversammlung des Verbands Thurgauer Forstpersonal vom 20. August 2020 in Stettfurt	21
<b>Diverses</b>	
Arbeitsjubiläen und runde Geburtstage	23

## DIE WILDBIRNE – EINE SELTENE BAUMART MIT WERTVOLLEM HOLZ

In der Schweiz und auch im Thurgau ist die Wildbirne heute eine der seltensten Baumarten. Wie andere Baumarten aus der Familie der Rosengewächse, ist sie sehr lichtbedürftig und im Bestandesgefüge im Wald konkurrenzschwach. Die Wildbirne ist als gefährdet einzustufen. Daher sollten vorhandene Einzelbäume und Bestände für die genetische Vielfalt erhalten und die Wildbirne bewusst gefördert werden. Ideal wäre die natürliche Verjüngung. Aber ergänzende Pflanzungen aus regionalem Saatgut sind heute unumgänglich.

### Verbreitungsschwerpunkt im Jurabogen

Als Zentrum der Entstehung und Ausbreitung der Gattung «Birne» nach Europa kann der Kaukasus lokalisiert werden. Dies gilt sowohl für die Wildbirne wie auch für die Kulturbirne. Vermutlich ist die Wildbirne in der nacheiszeitlichen Wärmezeit nach Mitteleuropa eingewandert. Heute besiedelt sie ein vergleichsweise grosses Areal, das von Portugal bis zum Kaspischen Meer reicht. Für die Rekonstruktion der Vegetationsgeschichte ist die Pollenanalyse nicht hilfreich, weil der Pollen der Birnen dem vieler anderer Gattungen äh-



Eine der grössten Wildbirnen im Kanton Thurgau steht am Tuttlberg in der Gemeinde Wängi in einem Eichenbestand. Foto: Peter Rinderknecht



Die Wildbirne hat rundliche Blätter und Sprossdornen. Dagegen sind die Blätter der Kulturbirne eher elliptisch. Foto: Peter Rinderknecht

nelte. Dafür verwendet werden können aber die fossilen Funde von Blättern und Früchten. Die ältesten fossilen Fruchtfunde der Wildbirne in Mitteleuropa stammen aus der Zeit der frühen Pfahlbauten an den Seen des Alpenrandes. Der heutige Verbreitungsschwerpunkt in der Schweiz liegt im Jurabogen und reicht von Schaffhausen bis Genf.

### Schwierige Unterscheidung der Wildbirne von der Kulturbirne

Die Unterscheidung von Wildbirnen und Kulturbirnen ist nicht einfach. Zum einen gibt es eine hohe genetische Vielfalt unter den Wildbirnen. Und zum anderen wird vielfach ange-

nommen, dass die Wildbirne genetisch stark mit der Kulturform vermischt ist und eine Vielzahl von Hybriden existiert. Traditionell erfolgt die Unterscheidung der Wildbirne von der Kulturform bzw. den Hybriden über die Ansprache von äusseren Merkmalen wie die Ausgestaltung von Zweig, Blatt, Blüte, Frucht oder der Borke. Wildbirnen können strauch- oder baumförmig wachsen. Bei baumförmigem Wuchs sind der schlanke Habitus und die aufstrebende Krone typisch für das Er-



Die Blüten der Wildbirne sind kleiner als jene der Kulturform und häufig cremefarbig. Im unreifen Zustand sind die Staubbeutel der Wildbirne braun, im Gegensatz zu den roten Staubbeuteln der Kulturform. Quelle: [www.forestryimages.org](http://www.forestryimages.org)



Die Frucht der Wildbirne ist klein und rundlich. In der Farbe ist die Frucht grün, gelb bis braun, aber nie rotwangig. Aufgrund der Fruchtform besteht auch die Gefahr der Verwechslung mit dem Wildapfel. Foto: Marcus Ulber



Die Wildbirne hat eine würfelförmig gefelderte Borke. Die Borke der Kulturform ist hingegen, vor allem in der Jugend, dünn und rissig. Foto: Peter Rinderknecht

scheinungsbild. Je nach den Lichtverhältnissen im Kronendach ist auch eine einseitige, fahnenförmige Wuchsform mit einseitigen Steilästen kennzeichnend für die Wildbirne, deren maximale Höhe etwa 20 m beträgt.

### **Konkurrenzfähig auf extremen Standorten**

Ohne Konkurrenz durch andere Baumarten kann die Wildbirne auf fast allen Böden wachsen; auf mässig sauren bis basischen und auf feuchten bis trockenen. Unter natürlichem Konkurrenzdruck durch andere Baumarten hingegen wird die Wildbirne in zwei gegensätzliche Randbereiche verdrängt. Zum einen kann sie sich auf extrem trockenen Standorten behaupten. Als Tiefwurzler kommt sie mit wenig Wasser aus und kann sich an der Trockengrenze in Konkurrenz mit der Hainbuche oder Eichen behaupten. Zum anderen kann sich die Wildbirne auch auf immer wieder überschwemmten Auenstandorten durchsetzen. Allgemein gilt die Wildbirne als Pionierbaumart auf wechsell Trockenen, wechselfeuch-

ten und feuchten Standorten. Aufgrund dieser Eigenschaften sind die Vorkommen der Wildbirne im Thurgau am ehesten auf und an den aus der Molasse herausragenden Hügelläugen (Seerücken, Ottenberg, Wellenberg, Immenberg) oder entlang der Thur zu erwarten.

### Vorzügliche Holzeigenschaften

Das Holz der Wildbirne hat eine hervorragende Qualität und lässt sich vielseitig bearbeiten. Es ist wertvoll und begehrt. Bei dieser Ausgangslage verwundert es, dass daraus nie eine wirtschaftliche Bedeutung erwachsen ist und die Wildbirne nie systematisch nachgezogen wurde. Der Grund dürfte in der geringen Konkurrenzkraft und der hohen Lichtbedürftigkeit der Wildbirne liegen. Sie ist nicht in der Lage, in benachbarte Kronen hineinzuwachsen und reagiert stark auf Seitendruck. Dies erfordert häufige und konsequente Pflegeeingriffe, um die Wildbirne im Wirtschaftswald zu erhalten.

### Erhaltung und Förderung der Wildbirne

Die Wildbirne ist zwar selten, kommt aber auf den geeigneten Standorten doch regelmässig vor. Leider wird sie häufig nicht wahrgenommen oder als Wildbirne erkannt. Unklar ist zudem, ob bei uns überhaupt artreine Wildbirnen vorkommen. Trotzdem ist es wichtig, möglichst artreine Wildbirnen zu identifizieren und für die Nachzucht von Pflanzmaterial zu verwenden. Wo vorhanden, können auch Wurzelbrut oder Stockausschläge für die Verjüngung genutzt werden. Selbstverständlich steht die Bereicherung der ökologischen Vielfalt und des Landschaftsbildes beim Erhalt der Wildbirne im Vordergrund. Gelingt es aber, einen zusätzlichen Nutzen wie die Produktion des wertvollen Holzes oder das Brennen von Wildbirnenschnaps damit zu verbinden, so wird die Erhaltung und Förderung der Wildbirne umso grössere Unterstützung finden.

*Peter Rinderknecht  
Kreisforstingenieur Forstkreis 1*



**Gepflanzte Wildbirnen im Wilderentobel in der Gemeinde Affeltrangen. Die Pflanzung der konkurrenzschwachen und lichtbedürftigen Art erfolgte in der Gruppe. Beim letzten Pflegeeingriff wurden schneller wachsende Edellaubbäume am Rand der Gruppe entnommen. Foto: Peter Rinderknecht**



**Gepflanzte Wildbirne in einem Bestand in der Gemeinde Wängi. Die Wildbirne sucht offensichtlich das Licht. Foto: Peter Rinderknecht**

## RUHE IM WALD: DER NEUE RUHEWALD DER BÜRGERGEMEINDE STECKBORN

**Ende August hat die Bürgergemeinde Steckborn ihren neu geschaffenen Ruhewald der Öffentlichkeit vorgestellt. Was gilt es bei der Schaffung einer «letzten Ruhestätte im Wald» zu beachten? Und wie sind die Verantwortlichen der Bürgergemeinde Steckborn vorgegangen?**

Seit einiger Zeit besteht das Bedürfnis, im Wald Bestattungen durchzuführen. Dies als Alternative zur Bestattung auf einem Friedhof einer Gemeinde. Über die rechtlichen Rahmenbedingungen geben die Richtlinie und das Merkblatt «Letzte Ruhestätten im Wald» des Departementes für Bau und Umwelt Auskunft ([https://dbu.tg.ch/downloads-services/merkblaetter-und-richtlinien.html/1450#js-accordion\\_panel-04](https://dbu.tg.ch/downloads-services/merkblaetter-und-richtlinien.html/1450#js-accordion_panel-04)).

Voraussetzung für eine letzte Ruhestätte im Wald ist das Einverständnis des Waldeigentümers. Für den Betrieb von Begräbnisstätten im Wald fordert das Gesundheitsgesetz, dass die Standortgemeinde das entsprechende Areal ausscheidet. Dabei ist das kantonale Forstamt anzuhören. Der Betreiber einer Begräbnisstätte hat zudem um eine forstrechtliche Bewilligung beim kantonalen Forstamt zu ersuchen. Damit eine letzte Ruhestätte im Wald als sogenannte «nachteilige Nutzung» bewilligt werden kann, müssen insbesondere folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Der Wald muss frei zugänglich bleiben.
- Es dürfen keine Parkplätze, Begehungswege, Treppen, Geländer, Sitzbänke oder sonstige waldfremde Bauten und Anlagen errichtet werden.
- Grabsteine, Kreuze, Schilder, Fotos, Kerzen, Lichter, waldfremde Pflanzen, Blumen, Kränze oder sonstiger Grabschmuck sind nicht zulässig.
- Schlichte Bestattungszeremonien oder einfache Abdankungsfeiern sind möglich.

- Es darf nur Asche, allenfalls Asche in verrottbaren Urnen, beigesetzt werden.
- Der Wald ist im Naturzustand zu belassen. Die Bodenvegetation darf nicht gemäht oder gemulcht werden.
- Bei der Standortwahl sind vorhandene Erschliessungen und Parkmöglichkeiten zu beachten. Das Verbot für Motorfahrzeuge auf Waldstrassen ist einzuhalten.

### Ruhe im Wald, das Projekt der Bürgergemeinde Steckborn

Ende August hat die Bürgergemeinde Steckborn ihren neu geschaffenen Ruhewald der Öffentlichkeit vorgestellt. Wir haben Peter Labhart (PL), Präsident, und Markus Kuhn (MK), Verwalter, von der Bürgergemeinde Steckborn zum Interview getroffen.

### Wie seid ihr auf die Idee gekommen, einen Ruhewald einzurichten?

PL: Vor rund zehn Jahren kam der Gedanke auf, in Steckborn eine «letzte Ruhestätte im Wald» zu errichten. Der Grund war einerseits die Diskussion über alternative Bestattungsmöglichkeiten, z.B. im See oder eben im Wald, andererseits auch das Problem mit den immer geringeren Einnahmen aus dem Wald.



**Peter Labhart (links), Präsident, und Markus Kuhn, Verwalter der Bürgergemeinde Steckborn, stellen den neuen Ruhewald der Bürgergemeinde Steckborn vor. Foto: Ulrich Ulmer**

## Wie lange habt ihr für die Realisierung des Ruhewaldes gebraucht?

PL: Vor drei Jahren starteten wir das Projekt so richtig und im Dezember 2017 stellten wir bei der Stadt das Gesuch für eine «letzte Ruhestätte im Wald». Danach begann die intensive Detailarbeit.

## Was waren die grössten Hürden?

PL: Es musste ein geeignetes Waldstück gefunden werden. Wir besichtigten verschiedene Waldgebiete, bis wir uns für das «Obere Härdli» entscheiden konnten. Da wir im Vorfeld auch schon Gespräche mit der Stadt geführt hatten, lief das Bewilligungsverfahren problemlos ab. Unterschätzt haben wir die vielen Details, die geklärt und definiert werden mussten. Nachdem unser Konzept «Ruhe im Wald» vorlag, hatten wir einen roten Faden, an dem wir uns orientieren konnten. Die grösste Hürde war auf jeden Fall unsere Kapazitätsgrenze. Die gesamten Arbeiten wurden von den Mitgliedern der Bürgerverwaltung ehrenamtlich ausgeführt.

## Was musste man besonders beachten?

MK: Uns war bereits zu Beginn wichtig, eine Alternative zum kirchlichen Friedhof bieten zu können. Dies in einer würdigen Umgebung, mit einfachen administrativen Abläufen und mit einem vergünstigten Angebot für die Bewohner und Bürger von Steckborn. Diese Ansprüche erforderten viele Abklärungen und Denkprozesse. Mir erscheint es wichtig, nicht unter Zeitdruck arbeiten zu müssen und verschiedenste Kanäle von Informationsquellen beizuziehen. Auch der frühe Kontakt zum Forstamt war für uns sehr hilfreich.

## Gibt es bereits Bestattungen?

MK: Wegen Corona mussten wir unsere ursprünglich geplante Eröffnung vom April auf Ende August verschieben. Trotzdem gab es bereits im Frühsommer Anfragen für das Nutzungsrecht und es fanden schon Beisetzungen statt.

## Wo kann ich mich darüber informieren?

MK: Alle wichtigen Informationen findet man auf unserer Webseite <https://ruheimwald.ch>.



Barbara Kuchler (links) erklärt interessierten Besuchern die Spielregeln des neuen Ruhewaldes der Bürgergemeinde Steckborn. Foto: Ulrich Ulmer

Wir werden auch immer wieder Führungen vor Ort anbieten.

## Wenn ich mich in eurem Ruhewald bestatten lassen möchte, mit welchen Kosten muss ich rechnen?

PL: Der Preis hängt von vielen Faktoren ab. So ist es primär entscheidend, ob du nur das Nutzungsrecht an einem Ruheplatz für dich oder einen Familienbaum mit acht Plätzen erwerben möchtest. Weiter werden die Preise unterschieden nach Baumart und Durchmesser des Baumes. Einwohner von Steckborn und Mitglieder der Bürgergemeinde bekommen einen Rabatt. Die detaillierte Preisliste findet man auf unserer Webseite.

## Ihr stellt euer Konzept anderen Bürgergemeinden zur Verfügung. Wie geht das?

PL: Alle Bürgergemeinden haben mit der schlechten Rentabilität des Waldes zu kämpfen. So war es uns von Anfang an ein Anliegen, unsere Erfahrungen und unser Konzept anderen Bürgergemeinden zur Verfügung zu stellen. Das Interesse an unserem Konzept ist recht gross. Interessierte können sich bei mir melden (052 770 22 23 oder [p.labhart@sunrise.ch](mailto:p.labhart@sunrise.ch)). Herzlichen Dank für eure Zeit, die ihr euch für das Interview genommen habt.

Ulrich Ulmer  
Kreisforstingenieur Forstkreis 3

## WALD UND WALDBEWIRTSCHAFTUNG IM MITTELTHURGAU TEIL 4: BEWÄLTIGUNG WIRTSCHAFTLICHER SCHWIERIGKEITEN

**Noch nach dem Ersten Weltkrieg war die Holznutzung eine sehr wichtige Einnahmequelle für den Waldbesitzer. Die Forstbetriebe schrieben Reingewinne von 50 bis 75% des Umsatzes. Doch schon vor dem Zweiten Weltkrieg gingen die Finanzerträge aus den Holznutzungen zurück. Die Holzpreise entwickelten sich langsamer als die Löhne. Seit 1990 sind sie sogar rückläufig.**

1950 konnten mit dem Verkauf von einem Kubikmeter noch 30 Arbeitsstunden bezahlt werden. Seit dem Sturm «Lothar» im Jahr 2000 sind es nur noch 1,2 Std. bei gleichzeitig steigenden Ansprüchen der öffentlichen Hand an den Wald. Diese 1,2 Std. sind nicht kostendeckend und mit verschiedenen Massnahmen wurde versucht, Gegensteuer zu geben:

### **Beiträge der öffentlichen Hand**

Soll der Wald gesund und stabil bleiben, sollen die mit dem Wald und der Holzverarbeitung verbundenen Arbeitsplätze erhalten bleiben und soll Spazieren und Sporttreiben im Wald unbeschwert möglich sein, müssen die Wälder dauerhaft gepflegt werden. Die öffentliche Hand leistet deshalb schon seit Längerem Unterstützungsbeiträge an die Waldwirtschaft. Ohne diese Beiträge – insbesondere ohne die Beiträge an die Jungwaldpflege – vermöchten es Waldeigentümer und Forstbetriebe längst nicht mehr, ihren Wald zu pflegen und zu bewirtschaften.

### **Mechanisierung und Ausbildung**

Die Verteuerung der Arbeitskräfte zwang – wie in anderen Branchen – zur Mechanisierung und Rationalisierung. Anfang der 1950er-Jahre kam die Motorsäge auf. Mit dem Einsatz von Traktoren wurde anfänglich jeder Stamm einzeln weit durch die noch wenig erschlossenen Wälder gerückt. Dabei wurden Bodenverdichtungen und grosse Schäden am verbleibenden

Im Rahmen der Einweihung des neuen Forstwerkhofs Mittelthurgau wurde eine Festschrift veröffentlicht. Darin wurden der Wald und die Waldbewirtschaftung im Mittelthurgau umfassend beschrieben. Aufgegliedert in fünf Teile, wird dieser Bericht in den Ausgaben der «Blätter aus dem Thurgauer Wald» wiedergegeben. Teil 1 bis 3 sind in den BTW 1 bis 3/2020 erschienen.

Bestand in Kauf genommen und der Faulholzanteil in den Beständen stieg stark an.

Die technische Entwicklung brachte nicht nur leistungsfähige und viel zweckmässiger ausgerüstete Forstraktoren mit Funkseilwinden, sondern auch Spezialmaschinen mit sehr hoher Leistung, wie Forwarder und Vollernter. Trotz ihrer beeindruckenden Ausmasse und dank systematischer Feinerschliessung mit einem Rückegassennetz treten bei guter Maschinenführung und durchdachter Schlagorganisation nicht mehr Schäden auf als bei der bisherigen motormanuellen Arbeit (mit Motorsäge). Weil ein einzelner Forstbetrieb solche Maschinen weder bezahlen noch auslasten kann, werden sie in der Regel von Unternehmern gekauft und überregional eingesetzt. Dies führte zu einer verstärkten Zusammenarbeit der Förster mit Unternehmern.

Seit dem Zweiten Weltkrieg wurde die Ausbildung der Förster laufend verbessert. Ende der 1960er-Jahre wurden zu diesem Zweck die beiden interkantonalen Försterschulen in Maienfeld (Kanton Thurgau als Konkordatspartner) und Lyss gegründet. Als Höhere Fachschulen bilden sie heute in einem 1½-jährigen Försterlehrgang hochqualifizierte Fachleute aus. Ebenfalls in den 1960er-Jahren wurde zudem ein neuer Berufsstand für den Wald geschaffen, der Forstwart. Er ersetzte nach und nach den ungelernen Waldarbeiter. Der Forstbetrieb des

1907	Beiträge an Försterbesoldung	Ziel war der Aufbau einer flächendeckenden Forstorganisation mit Forstrevieren und Forstkreisen.
1963	Schutzwaldstatut für den ganzen Wald auf Kantonsgebiet	Ziel war die vermehrte Unterstützung bzw. Ermöglichung von Forstverbesserungen (Waldwege, Zusammenlegungen, Verbauungen).
1963 bis 1986	Beiträge an Försterbesoldung (viermal erhöht und neu konzipiert)	Ausgleich zunehmender wirtschaftlicher Engpässe. Anteil des Kantons an Försterbesoldung 1986 im Mittel 45 bis 50 %
1984	Bund bezahlt «Beiträge an ausserordentliche Massnahmen gegen Waldschäden».	Entschädigung von Waldschäden, die aufgrund der Luftverschmutzung entstanden. Ähnliche Entschädigungen wurden auch für Sturmholz und Käferholz bezahlt.
1988	Bund und Kanton bezahlen «ausserordentliche Massnahmen zur Walderhaltung».	Entschädigung für die Kosten der Pflege des Jungwaldes in der Höhe von gut 50 % der Kosten.
1996	Die Beiträge an die Försterbesoldung werden durch die Abgeltung gemeinwirtschaftlicher Leistungen an die Forstreviere ersetzt.	Durch das kantonale Waldgesetz wurden erstmals auch die politischen Gemeinden in die Zahlungspflicht genommen. Sie leisteten zusammen neu halb so viel wie der Kanton. Für die Waldeigentümer verblieb so nur noch rund ein Viertel der Kosten der Beförsterung.
2008	Neuer Finanzausgleich (NFA)	Der Bund vereinbarte mit den Kantonen Vierjahresprogramme in den Bereichen Waldbewirtschaftung, Schutzwald und Biodiversität. Der Kanton brach Ziele und Geld auf die Forstreviere hinunter und band seine eigenen Beiträge an die Erreichung dieser Ziele.

**Zusammenstellung der Beiträge der öffentlichen Hand. Tabelle: Erich Tiefenbacher**

Forstreviers Mittelthurgau engagiert sich stark in der Lehrlingsausbildung und im Kurswesen. Jahr für Jahr werden ein bis zwei Lehrlinge erfolgreich zu ihrem Lehrabschluss geführt. Mit

einem vom kantonalen Forstamt angebotenen vielseitigen Fortbildungsprogramm wird überdies gewährleistet, dass die Forstfachleute aller Stufen ihr Fachwissen ständig erweitern.



**Die erste Zweimannmotorsäge im Einsatz. Foto: Wirtschaftsplan Bürgergemeinde Weinfelden, 1953**

**Schnitzelheizungen als zusätzliche Möglichkeit der Holzverwertung**

Alle Schichtholzsortimente (Stückgut-Brennholz, Spanplattenholz und Papierholz) bringen heute Verluste. Auch beim Schnitzelholz ist der Preis tief. Es kann aber mit sehr geringem Arbeitsaufwand aufgerüstet werden. So ist die Aufrüstung gleichwohl ganz oder fast kostendeckend. Um den Wald bewirtschaften und den bei der Laubholzwirtschaft hohen Brennholzanteil absetzen zu können, ist es

wichtig, dass genügend Schnitzelheizungen vorhanden sind.

Der Forstbetrieb Mittelthurgau beliefert Holzenergieanlagen von Schulhäusern in Märstetten und Berg, jene der Alterssiedlung/Pflegeheim Weinfeldern sowie die einer Wohnüberbauung in Schönenberg. Im Vergleich mit anderen Regionen sind die Absatzmöglichkeiten allerdings eher unterdurchschnittlich. Rund die Hälfte des Schnitzelholzes wird aus dem Mittelthurgau in andere Regionen exportiert.

### Zusammenarbeit und Gründung von Beförsterungskorporationen

Die Vielzahl privater Waldeigentümer und ihre zunehmende Loslösung vom bäuerlichen Waldbesitz seit dem Zweiten Weltkrieg hatten zur Folge, dass immer mehr Waldeigentümer mit der geregelten Bewirtschaftung ihres Waldes überfordert waren. Forstmeister Dr. Urs Hugentobler erkannte in den 1970er-Jahren, dass die Förster zur Beseitigung dieses Mankos in der Lage sein mussten, dem Privatwaldeigentümer neben der Beratung und der hoheitlichen Anzeichnung in irgendeiner Form auch eine kostengünstige betriebliche Lösung zur Bewältigung des angezeichneten forstlichen Eingriffs anzubieten. Wo, wie in Weinfeldern, ein Forstbetrieb einer Bürgergemeinde bestand, wurde die Beförsterung des Privatwalds mit einem sogenannten Anschlussvertrag über das Gebiet der

ganzen politischen Gemeinde sichergestellt. Andernorts erwies sich die Gründung einer öffentlich-rechtlichen Korporation zur gemeinsamen vollamtlichen Anstellung des Revierförsters als richtungsweisender Weg (Gründung der Beförsterungskorporationen Bussnang-Bürglen 1970 und Ottenberg-Ost 1971). Darin eingeschlossen waren auch die kleineren öffentlichen Waldeigentümer im Revier. Für diese Reviere wurden als Novum eigentumsübergreifende Wirtschaftspläne mit einem anzustrebenden nachhaltigen Hiebsatz als Richtschnur erstellt. Zur Bewältigung der anfallenden Holzernte- und Waldpflegearbeiten begannen die Förster der neu gegründeten Beförsterungskorporationen zunächst saisonal Akkordanten zu beschäftigen und Lehrlinge auszubilden, um so nach und nach kleine Forstbetriebe aufzubauen. Das Modell der Beförsterungskorporationen erwies sich als so erfolgreich, dass es das kantonale Waldgesetz 1996 flächendeckend zur Regel der Thurgauer Forstorganisation machte.

So entwickelten sich die beiden Beförsterungskorporationen Bussnang und Ottenberg-Ost bei den Revierreorganisationen Ende der 1990er-Jahre zu den Forstrevieren Bürglen (politische Gemeinden Birwinken, Bürglen, Bussnang) und Ottenberg (politische Gemeinden Weinfeldern, Berg und Kemmental-Süd am Nordabhang des Ottenbergs) weiter. Im westlichen Mittelthurgau bildeten die Waldeigentümer der politischen Gemeinden Amlikon-Bissegg, Märstetten und Wigoltingen zur gleichen Zeit das Forstrevier Märstetten. Als Besonderheit im Kanton führten alle drei Reviere je einen reviereigenen Forstbetrieb.

Die durch den Sturm «Lothar» im Jahr 2000 bewirkten Waldschäden gaben auch den Anstoss zu verstärkter eigentumsüberschreitender Zusammenarbeit im parzellierten Privatwald. Auf Initiative der Revierförster werden heute vermehrt forstliche Eingriffe über grössere Flächen mit mehreren Besitzern gleichzeitig durchgeführt.

*Erich Tiefenbacher  
Kreisforstingenieur Forstkreis 2*



**Der Weinfelder Förster Julius Geiger (links) und Forstmeister Dr. Urs Hugentobler (rechts) leiten einen Weiterbildungskurs (ca. 1970).  
Foto: Forstamt Kanton Thurgau**

## Forstamt

Thurgau **Käfersituation weiterhin angespannt**

Bis im Herbst 2020 fiel wiederum viel Käferholz an. Die Stärke des Befalls nimmt innerhalb des Kantons von West nach Ost und Nord nach Süd ab. Der Forstkreis 3 (Thurgau West) ist sehr stark von Borkenkäfern betroffen, das Gebiet um Fischingen deutlich weniger. Käferbekämpfung ist im Frühjahr, wenn die Käfer Bäume frisch befallen, am erfolgversprechendsten. Durch zeitiges Fällen und Abführen der befallenen Bäume kann einer starken Vermehrung entgegengewirkt werden. Beobachten Sie daher Ihre Fichten im nächsten Frühling besonders intensiv und melden Sie jeden Befall dem zuständigen Förster. Falls das Abführen aus dem Wald nicht möglich ist, sollen die Bäume im Wald entrindet und dort gelagert werden. Tote Bäume, die keine Käfer mehr beherbergen, können stehen gelassen werden.



Frisches braunes Bohrmehl am Fusse einer befallenen Fichte zeigt den Borkenkäferbefall an.

**Keine Abgabe mehr der Holzpreiskarten**

Viele Jahre veröffentlichten die Waldwirtschaftsverbände ihre Empfehlungen für Holzpreise mit den bewährten, handlichen Karten im Format A6. Holzmarktpreise unterliegen auf dem freien Markt Schwankungen und vorgegebene Preislisten werden dieser Situation nicht gerecht. Die Wettbewerbskommission beobachtete deshalb diese Aktivitäten und der Druck dieser Karten wurde eingestellt. Waldeigentümer können sich aber weiterhin auf der Webseite von Holzmarkt Ostschweiz über Preisentwicklungen informieren.

**Der Holzmarkt ist übersättigt**

Aufgrund der aktuellen Lage befindet sich viel Käferholz auf dem Holzmarkt. Als Folge ist der Holzpreis sehr tief und Fichte lässt sich nur schwer absetzen. Für das zwingend aufzurüstende Käferholz organisieren die Förster den Absatz und falls nötig Lagerplätze. Waldeigentümer sind angehalten, nur Käferholz aufzurüsten und auf Fichtenfrischholzschläge zu verzichten. Wenn möglich soll auf die Produktion von Hackschnitzeln aus Laubholz verzichtet und Käferholz zu Hackschnitzeln verarbeitet werden.

**Pflege nicht vernachlässigen**

Trotz der angespannten Lage und dem grossen Aufwand, Käferholz zu rüsten, ist es wichtig, auf der übrigen Waldfläche die Pflege nicht zu vernachlässigen. Führen Sie die nötigen Jungwaldpflegearbeiten aus. Lassen Sie sich vom Förster beraten.

**Erinnerung: Anzeichnungspflicht**

Um Bäume im Wald zu fällen, bedarf es einer Bewilligung des Forstdienstes. (Art. 21 eidg. Waldgesetz). Kontaktieren Sie in jedem Fall frühzeitig den zuständigen Förster, damit er die zu treffenden Massnahmen besprechen und eine allfällige Holznutzung anzeichnen kann.

Frauenfeld  
Oktober 2020

**Forstamt Thurgau**  
Tel. 058 345 62 80 / [www.forstamt.tg.ch](http://www.forstamt.tg.ch)

## WALDUMGANG 2020 IM FORSTREVIER FELDBACH

Das Forstrevier Feldbach führte auch 2020 seinen traditionellen Waldumgang durch. Rund 100 Personen besuchten diesmal den Grosswald im Staatswald Feldbach beim Haidenhaus. Dabei nahmen sie auch Abschied von der Grossmuttertanne.

Revierpräsident Pius Büsser konnte rund 100 Interessierte zum traditionellen Waldumgang des Forstreviers Feldbach begrüßen. Der Rundgang führte diesmal durch den Grosswald, der zum Staatswald gehört.

Der Staatswald Feldbach liegt auf dem Hochplateau des Seerückens in der Umgebung des Haidenhauses und besteht aus den drei Teilen Grosswald, Haidenwald und Buch. Er hat eine Fläche von gesamthaft gut 100 Hektaren Wald und stammt ursprünglich, wie der Grossteil des Thurgauer Staatswaldes, aus Klosterbesitz (Kloster Feldbach in Steckborn).

An verschiedenen Posten informierte Revierförster Christof Heimgartner über die Auswirkungen des erwarteten Klimawandels auf die künftige Baumartenzusammensetzung, über den geplanten Holzschlag des Holzerurses der Lernenden und über die Borkenkäfersituation im Revier.

Am Waldumgang nahmen die Teilnehmenden auch Abschied von der Grossmuttertanne



Ein Bild aus besseren Tagen: Im Oktober 2015 ist die Grossmuttertanne im Staatswald Feldbach eine der markantesten Weisstannen im Kanton Thurgau. Sie hat einen Brusthöhendurchmesser von 1,31 m und ist 47,20 m hoch. Ihr Holzvolumen wird auf rund 23 Tarifestmeter geschätzt. Foto: Ulrich Ulmer

ne. Der rund 200-jährigen Weisstanne hat die grosse Trockenheit 2018 so stark zugesetzt, dass sie nun abgestorben ist. Hanspeter Döbler berichtet, dass «die Tanne» schon vor Jahrzehnten, als er als Kind manchmal mit seinem Vater an ihr vorbeikam, beeindruckend und etwas Besonderes war. Aber alles ist vergänglich.

*Ulrich Ulmer  
Kreisforstingenieur Forstkreis 3*



Am Waldumgang des Forstreviers Feldbach schildert Revierförster Christof Heimgartner die Auswirkungen des Klimawandels auf die künftige Baumartenzusammensetzung. Foto: Ulrich Ulmer



Am Waldumgang wurde auch Abschied von der Grossmuttertanne genommen. Foto: Ulrich Ulmer

Der Weiterbildungstag der Revierförster im Forstkreis 1 führte diesen Herbst in die benachbarten Kantone Zürich und Schaffhausen. Thema im Forstrevier Weinland Süd um Neftenbach waren die grossflächig abgestorbenen Fichtenbestände. Einen Kontrast bildete der Besuch im Südranden im Gebiet von Osterfingen mit seinen an wenig Niederschläge angepassten Laubbaumarten.

### Flächige Käferschäden um Neftenbach

Der Hitzesommer 2018 und nachfolgende Sturmereignisse haben den Fichtenbeständen um Neftenbach stark zugesetzt. Aus Kapazitätsgründen und wegen des zusammengebrochenen Holzmarktes wurde der Entscheid getroffen, in bestimmten Gebieten die Aufarbeitung der abgestorbenen Fichten auszusetzen. An ausgewählten Objekten bot sich die Gelegenheit zur Diskussion von rechtlichen Fragen zur Sicherheit im Bestand und auf Waldstrassen und zur Frage der Verantwortlichkeiten der



**Nach dem Borkenkäferbefall geräumte Fläche. Es verblieben Laubhölzer und Föhren.**



**Grossflächig sind die Fichten nach dem Borkenkäferbefall abgestorben.**

Wald- und der Strasseneigentümer. Bei den waldbaulichen Diskussionen standen die Fragen zum Vorgehen bei der Bestandesbegründung im Zentrum. Kann nur mit natürlicher Verjüngung gearbeitet werden? Sind Pflanzungen nötig und sinnvoll? Wie erfolgt der Schutz gegen Verbiss? Wäre auf geräumten Flächen auch eine Eichensaat mit Zaun möglich?

### Bohnerzgruben als wertvolle Lebensräume

Der plateauartig ausgebildete Südranden ist Teil des Juragebirges mit seinem typischen weissen Kalkstein. Über Jahrhunderte hinweg wurden auf dem Plateau mit dem weicheren Kalkstein unzählige Gruben ausgehoben, in denen nach Bohnerz – bohnenförmige, eisenhaltige Gesteinsstücke – gesucht wurde. Mit dem Aufkommen der Eisenbahn wurde die Bohnerzsuche aufgegeben; geblieben ist eine Vielzahl wertvoller Lebensräume.

### Trauben- und Flaumeichen am Südranden

Die steilen Hänge des Südrandens sind auf die harten Kalksteinschichten zurückzuführen



Die Bohnerzgruben bilden heute abwechslungsreiche Lebensräume für Insekten, Reptilien, Amphibien und viele krautige Pflanzen.

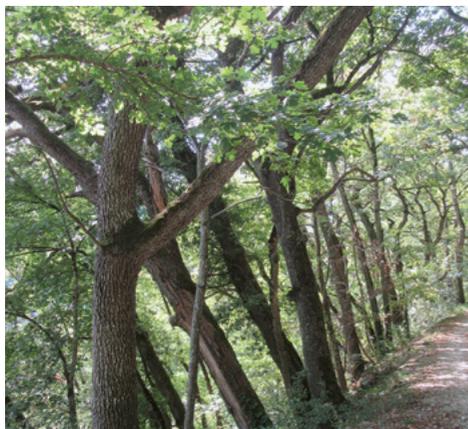


Der unterschiedliche Wasserhaushalt sowie die unterschiedliche Lichtführung und Besonnung der Gruben fördern die Vielfalt an Lebensräumen.

und zum grössten Teil bewaldet. An einem südwestexponierten Steilhang am Rossberg in der Gemeinde Osterfingen findet sich ein Eichenwald mit weiteren Lichtbaumarten wie Elsbeere, Feldahorn, Mehlbeere, Winterlinde oder auch Speierling. Ein Anschauungsbeispiel für die Baumartenzusammensetzung auf trockenen und heissen Standorten, das im Zusammenhang mit dem Klimawandel und der Veränderung der Waldstandorte interessante Hinweise gibt. Der Eichenwald auf diesem Extremstandort ist eine langsamwüchsige Pflanz-

zengemeinschaft, in der die Lebensprozesse sehr bedächtig vor sich gehen. Die Bäume treiben zunächst einmal die Wurzeln in die Tiefe, um die Wasserversorgung zu gewährleisten.

*Peter Rinderknecht  
Kreisforstingenieur Forstkreis 1*



Eichenwald in Osterfingen. Flaum- und Traubeneichen kommen vermutlich in natürlichen Kreuzungen der beiden Arten vor.



Viele Bäume sind aus Stockausschlägen erwachsen. Ein Hinweis auf eine frühere Bewirtschaftung als Nieder- oder Mittelwald. Alle Fotos: Peter Rinderknecht

## INTERVIEW MIT NATHALIE PFÄFFLI, LEITERIN WALDERHALTUNG

**Nathalie Pfäßli arbeitet seit September 2018 beim Forstamt und leitet seit dem 1. Mai 2019 den Bereich Walderhaltung. Nach Abschluss des Studiums der Rechtswissenschaften in Zürich absolvierte sie Praktika bei einem Thurgauer Bezirksgericht und einer Anwaltskanzlei in Frauenfeld. Danach war sie vier Jahre beim Rechtsdienst des Departements für Bau und Umwelt (DBU) tätig.**

### **Was sind deine Hauptaufgaben auf dem Forstamt?**

Alles, was mit Waldgesetzgebung zu tun hat: Das sind Baugesuche und Planungsgeschäfte für Projekte im Wald oder im gesetzlichen Waldabstand, Rodungen, Veranstaltungen im oder am Wald, Verstösse gegen die Waldgesetzgebung wie Abfallentsorgungen, illegales Bauen oder Ausdehnen von Kulturland oder Gartenumgebung in den Wald usw.

### **Was gefällt dir an deiner Arbeit?**

Mir gefällt der Umgang mit den Menschen, welche ich bei dieser Tätigkeit antreffe. Ich schätze das Ineinandergreifen von forstlichem Wissen und juristischem Handwerk, setze mich sehr gerne, aus Überzeugung und mit Herzblut für den Wald ein und vor allem bin ich sehr dankbar für das tolle, direkte Arbeitsumfeld beim Forstamt.

### **Welche besonderen Herausforderungen stellen sich für dich?**

Drei Dinge liegen mir besonders am Herzen. Den Thurgauer Einwohnerinnen und Einwohnern die Rechtslage in Verbindung mit den Bedürfnissen des Waldes und seiner Bewohner verständlich näherzubringen, zu einem Ausgleich der sehr zahlreichen Ansprüche an diese besondere, sehr alte Lebensgemeinschaft «Wald» beizutragen und unseren Revierförstern und unserer Revierförsterin in ihrem Alltag draussen «auf der Fläche» wirklich zur Seite zu stehen. Die grosse Herausforderung ist, dass der Schaden, den der Mensch im Wald anrichtet oder anrichten kann, für ihn



Nathalie Pfäßli. Foto: zVg

oft nicht wirklich oder zumindest lange nicht erkennbar ist.

### **Welche Vorteile bringt dir deine Ausbildung als Juristin?**

Meiner Ansicht nach ist der Job ohne diese Ausbildung heute kaum mehr zu stemmen. Man benötigt das Fachwissen allein, um keine formellen Fehler zu machen, welche dann von Rechtsanwältinnen und/oder von oberen Instanzen aufgedeckt werden. Es schadet den Ressourcen der öffentlichen Hand, wenn Geschäfte dann wieder auf Feld eins beginnen müssen.

### **Gibt es auch Bereiche, bei denen eine forstliche Ausbildung nützlich wäre?**

Ideal wäre natürlich eine zusätzliche forstliche Ausbildung. Ich bin sehr oft auf das Wissen der Revierförster und Forstingenieure angewiesen. Einen ökologisch wertvollen Wald erkennen, die Notwendigkeit eines Eingriffs (z.B. bei einem kranken Baum) beurteilen, nach einer Rodung eine sachgerechte Ersatzpflanzung anweisen – für all das und vieles mehr fehlt mir das Wissen und die Ausbildung. Ich freue mich aber darauf, diese Dinge nach und nach zu lernen.

*Interviewfragen  
Sandra Horat*

## REVIERBESUCH VON REGIERUNGSRÄTIN CARMEN HAAG

Die Reihe ihrer traditionellen Forstrevierbesuche setzte Regierungsrätin Carmen Haag im August fort. Mit dem Revier Frauenfeld und Umgebung besuchte sie ein Revier mit einem hohen Anteil an öffentlichem Wald. Aufgrund der Lage um Frauenfeld und Gachnang sind die Wälder im Revier stark durch die Bevölkerung genutzt. Den aktuellen Herausforderungen im Wald war der Revierbesuch gewidmet.

Eingeladen waren die Delegierten der Revierkörperschaft, Vertreter der öffentlichen und privaten Waldeigentümer und auch Vertreter der Stadt Frauenfeld und der Gemeinde Gachnang. Diese nahmen die Gelegenheit zum gegenseitigen Austausch gerne wahr.



Regierungsrätin Carmen Haag lauscht den Ausführungen von Revierförster Mathias Rickenbach.  
Foto: Peter Rinderknecht

Nach der Begrüssung stellte Revierpräsident Bruno Diethelm zunächst das Revier Frauenfeld und Umgebung vor. Auf dem anschliessenden Rundgang im Wald kamen die grossflächigen Käferschäden sowie das Vorgehen und die Baumartenwahl bei der Wiederbewaldung dieser Flächen zur Sprache. Der Waldumbau, bedingt durch Trockenheit und Klimawandel, ist in vollem Gang.



Vertreter von Waldeigentümern: Oliver Felix (Bund, links) und Bruno Singer (BG Gachnang, rechts).  
Foto: Peter Rinderknecht

Für die Waldeigentümer stehen wichtige Fragen an: Wie soll der zukünftige Wald aussehen? Welche Baumarten haben eine Chance? Wie kann ein stabiler und gesunder Wald gefördert werden? Welche Leistungen werden für die Öffentlichkeit erbracht? Wie werden diese Massnahmen finanziert? Werden die Waldeigentümer von der Öffentlichkeit entschädigt?

Diese Fragen wurden im weiteren Verlauf des Umgangs intensiv diskutiert. Einmal mehr zeigte sich, dass die Revierbesuche ein gutes Gefäss für den Austausch zwischen den Revieren, den Waldeigentümern, den politischen Gemeinden und dem kantonalen Forstdienst sind.

*Peter Rinderknecht*  
Kreisforstingenieur Forstkreis 1



Roger Jung (Gemeindepräsident von Gachnang, links) und Revierpräsident Bruno Diethelm (rechts).  
Foto: Peter Rinderknecht

## BÄUME PFLANZEN: EINE DOPPELTE INVESTITION IN DIE ZUKUNFT

**Letzten Januar wurden im kleinen Wäldchen oberhalb des Stutzes in Eschlikon alle Fichten, die an diesem Ort keine Zukunft haben, gefällt. Jetzt hat man mit einer Pflanzaktion die Weichen für die Zukunft gestellt.**

Nur noch wenige Eschen, Bergahorne und Eichen prägen das kleine Wäldchen am Stutz. Dazwischen wurden Asthaufen für Zaunkönig, Igel, Blindschleiche und Co. aufgeschichtet. Die mit Efeu bewachsenen, stehen gelassenen Stämme einzelner Rottannen zeichnen sich prominent gegen den Himmel ab. Als zuständiger Förster hatte Claude Engler die Idee, dieses Wäldchen als Objekt für den Wald der Zukunft zu benutzen und es für eine Pflanzaktion zu brauchen. Für die Pflanzaktion konnte er das Verpackungsentwicklungsteam der Emmi Schweiz begeistern. Das Emmi-Team beschäftigt sich mit der Entwicklung von nachhaltigen und bedienungsfreundlichen Verpackungen für die Emmi Molkerei und Käseprodukte. Da Nachhaltigkeit bei Emmi ein zentrales Thema ist, wurde der Recycling-Workshop CO<sub>2</sub>-neutral gestaltet und durchgeführt, beispielsweise durch Anreise im Elektroauto oder indem man möglichst viel Strecke zu Fuss zurücklegte, um somit der Natur Gutes zu tun. Dank der Baumpflanzaktion am Stutz in Eschlikon konnte das Emmi-Team die CO<sub>2</sub>-Bilanz des Workshops neutral halten. Mit



**Mit sichtbarem Spass befestigen Teammitglieder der Emmi Schweiz einen Schutz gegen Wildverbiss an einem frisch gepflanzten Bäumchen.**

**Alle Fotos: Sandra Horat**

Leidenschaft instruierte Claude Engler das Team beim Pflanzen der Bäume, wie Flatterulme, Edelkastanie, Baumhasel, Eiche, Sommerlinde und Blumenesche. Mit der reichhaltigen Auswahl bekannter und weniger bekannter Baumarten kann der Wald mit dem sich verändernden Klima besser zurecht kommen. Es wird interessant sein, zu beobachten, welche Baumarten den Stutz in Eschlikon in Zukunft prägen werden. Im Rahmen der Pflanzaktion konnte Claude Engler den Teilnehmenden auch viel Wissenswertes über den Wald und seine Herausforderungen für die Zukunft erzählen.

*Sandra Horat*



**Mit Efeu bewachsene Fichtenstämme sind für Insekten einer der letzten Pollen- und Nektarspender im Jahr.**

## BETRIEBSAUSFLUG DER STAATSFORSTBETRIEBE THURGAU

**Am 1. Oktober reisten die Staatsforstbetriebe Fischingen-Tobel und Seerücken-Rhein im Rahmen ihres Betriebsausflugs ins Waldrevier Uetliberg von Grün Stadt Zürich.**

Willy Spörri, der zuständige Förster, zeigte das 2013 errichtete Werkgebäude aus Buchen-Konstruktionsholz mit einer Fassade, bestehend aus Eibenschindeln. Anschliessend führte der Leiter des Pflanzgartens in die anspruchsvolle Eibennachzucht ein. Das Eibenvorkommen am Uetliberg und an der Albiskette ist europaweit von grosser Bedeutung und im Pflanzgarten des Forstbetriebs werden seit einigen Jahren sehr erfolgreich Eiben nachgezogen.

Das Mittagessen musste mit einem Marsch auf den Uetliberg verdient werden. Dieser gestaltete sich keineswegs langweilig. Williy Spörri berichtete unterwegs über die herausfordernde Waldbewirtschaftung im Stadtwald, der nicht nur in Corona-Zeiten als Freizeitaner der Stadtbevölkerung gilt. Nach dem Mittagessen berichtete Erwin Schmid, Leiter Staatswald Zürich, über die Organisation des Staatswaldes Zürich und Corsin Riatsch, Förster



**Eibennachzucht auf Hochbeeten im Pflanzgarten des Forstreviers Uetliberg. Foto: Roger Hollenstein**

ter Staatswald Buchenegg, erklärte Näheres zum Staatswald Höckler, welcher ebenfalls auf Stadtgebiet liegt. In diesem Staatswald wird aktuell im Auftrag der Stadt ein vier Kilometer langer Bike-Trail erstellt. Die Bauarbeiten, die durch eine spezialisierte Firma ausgeführt werden, konnten ebenfalls besichtigt werden.

*Roman Schnyder  
Leiter Staatswald*



**Blick aus dem Uetlibergewald, dem Naherholungsgebiet der Zürcher Bevölkerung, auf Zürich. Foto: Roger Hollenstein**

## JAHRESVERSAMMLUNG DES VERBANDS THURGAUER FORSTPERSONAL VOM 20. AUGUST 2020 IN STETTFURT

Wie so viele Veranstaltungen, fiel die Jahresversammlung des Verbands Thurgauer Forstpersonal (vtf) im Frühling Corona zum Opfer. Am 20. August 2020 wurde sie nun in Stettfurt nachgeholt.

Gastgeberin der Versammlung war die Forsta AG in Stettfurt, die ihr 50-jähriges Bestehen feierte, und so traf sich das Who is who der Thurgauer Forstbranche in der Betriebshalle der Forsta, die zu einem Versammlungsort umfunktioniert worden war. Desinfektionsmittel, 4er-Tische und eine Präsenzliste waren sichtbare Zeichen von Corona. Dies tat der guten Stimmung aber keinen Abbruch.

Der Präsident des vtf, Andi Marti, führte durch die 111. Jahresversammlung. Es war eine unaufgeregte Versammlung. In seinem Jahresbericht wies der Präsident auf die unterschiedlichen Herausforderungen hin, die die Forstbranche in Zeiten tiefer Holzpreise, voller Holzlager und anhaltender Borkenkäferplage zu bewältigen hat. Hervorzuheben ist die Ersatzwahl für das zurückgetretene Vorstandsmitglied Christian Künzi, Forstrevier Lommis-Afeltrangen-Wängi. Er wurde ersetzt durch Thomas Einsele, Forstrevier am Nollen. Aufgrund der Neubesetzung im Vorstand gab es



Die Teilnehmenden der 111. Jahresversammlung verfolgen die Ausführungen des Präsidenten A. Marti. Foto: Paul Rienth

eine kleine Rochade in den Ressorts. 2019 wurden mit Röbi Schönholzer, Röbi Zahnd, Paul Rienth und Hansjörg Hagist vier Förster pensioniert. Ihre Verdienste wurden von Kantonsforstingenieur Daniel Böhi gewürdigt und mit der Übergabe des obligaten Zinnbeckers verdankt. Mit den Grussworten von Regierungsrätin Carmen Haag, Gemeindepräsident Markus Bürgi und Gastgeber Andi Huber fand der offizielle Teil der Versammlung sein Ende und alle Teilnehmenden waren von Andi Huber zu einem feinen, währschaften Zvieri eingeladen, bei welchem fachlicher Austausch und persönliche Gespräche gepflegt werden konnten.

*Sandra Horat*



Gastgeber Andi Huber begrüsst den Vorstand des vtf und die Teilnehmenden der Versammlung. Foto: Paul Rienth



## Forstrevier Romanshorn

Das Forstrevier Romanshorn umfasst die Wälder (665 ha) der Gemeinden Romanshorn, Arbon, Egnach, Hefenhofen, Horn, Roggwil, Salmsach und Uttwil. Infolge Pensionierung unseres Försters suchen wir einen

# Revierförster (m/w)

### Aufgabenbereich

- Erfüllung hoheitlicher Aufgaben im Forstrevier
- Beraten der öffentlichen und privaten Waldeigentümer
- Planung von Waldpflege, Holzernte, Holzverkauf und Abrechnung
- Führen des Forstbetriebs zusammen mit drei Forstwarten und zwei Auszubildenden
- Verantwortung für die Ausbildung der Lernenden

### Anforderungen

- Diplom Förster/-in einer Försterschule
- Praktische Erfahrung als Förster
- Selbständige, flexible und zuverlässige Arbeitsweise und ein ausgeprägtes Verantwortungsbewusstsein
- Teamfähig, kontaktfreudig, einsatzbereit und belastbar
- Freude an der Ausbildung und Betreuung der Lernenden

### Wir bieten

- Interessante, vielseitige Aufgaben in einer schönen Region
- Ein motiviertes und einsatzfreudiges Team
- Eine moderne, zweckmässige Infrastruktur

Für weitere Informationen stehen Ihnen der Förster, Daniel Hungerbühler (Tel. 071 463 66 15) oder der Präsident des Forstreviers Romanshorn, Gallus Hasler (Tel. 071 454 77 50) gerne zur Verfügung. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung bis spätestens 6. Januar 2021 an Forstrevier Romanshorn, c/o Gemeinde Roggwil, Gallus Hasler, St. Gallerstrasse 64, 9325 Roggwil oder [g.hasler@roggwil-tg.ch](mailto:g.hasler@roggwil-tg.ch).

## ARBEITSJUBILÄEN UND RUNDE GEBURTSTAGE

---

### Anfang November 2020 bis Ende Januar 2021

1.11.	Rolf Zbinden	30 Jahre Staat
12.11.	Roman Guntersweiler	40. Geburtstag
15.11.	Albert Böhi	85. Geburtstag
1.1.	Ernst Greminger	40 Jahre Revier
8.1.	Pascal Epper	40. Geburtstag

## IMPRESSUM

---

### «Blätter aus dem Thurgauer Wald»

#### Redaktion und Herausgeber:

Forstamt Thurgau  
Spannerstrasse 29  
8510 Frauenfeld

Telefon: 058 345 62 80  
Fax: 058 345 62 81  
E-Mail: [forstamt@tg.ch](mailto:forstamt@tg.ch)  
Internet: [www.forstamt.tg.ch](http://www.forstamt.tg.ch)

#### Titelbild:

Herbststimmung am Mittleren Weiher im Biessenhoferwald. Foto: Erich Tiefenbacher

#### Druck:

Galledia Fachmedien Frauenfeld AG

#### Auflage:

Circa 4000 Exemplare als Beilage im «Thurgauer Bauer» vom Freitag, 6. November 2020, plus circa 675 Exemplare

